

Gemeindeakademie und Gemeindeverwaltungsakademie

Nach einer COVID-19 bedingten Unterbrechung konnte die Gemeindeverwaltungsakademie ihren Seminarbetrieb bereits mit 8. Juni 2020 fortführen. Ziel der Fortführung war es, die bestmögliche und notwendige Ausbildung der STEIRISCHEN GEMEINDEN auch in herausfordernden Zeiten zu gewährleisten. Das Team der Gemeindeverwaltungsakademie hat die Unterbrechung des Seminarbetriebes genutzt, um die Akademie an die aktuelle Lage anzupassen und auf die derzeitigen ausbildungsspezifischen Notwendigkeiten der Gemeinden einzugehen.

Neue digitale Angebote

So konnte bereits mit der Fortführung der VRV 2015-Seminare begonnen werden, welche ihren Abschluss im Modul 7 im Herbst 2021 finden.

Um mit der Zeit zu gehen, hält nun auch die Digitalisierung Einzug. Es wur-

den neue Investitionen zur Durchführung von Webinaren getätigt, um zukünftig die Fahrwege der GemeindefachmitarbeiterInnen zu reduzieren und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Teilnahme an den Onlinekursen soll dahingehend eine große Erleichterung für die TeilnehmerInnen von Gemeinden mit langer Anreisezeit darstellen.

Maßnahmen zur Hygiene

Um die Seminare - unter Berücksichtigung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen - durchführen zu können, wurden auch umfassende Hygienemaßnahmen geschaffen, damit der Schutz der ReferentInnen und TeilnehmerInnen ausnahmslos jederzeit garantiert werden kann:

- Reduktion der Gruppengrößen
- Berücksichtigung der Abstandsregelungen
- keine Doppelbelegung



- der Seminarräume
- regelmäßige Flächendesinfektion und Lüftung
- Faceshields für MitarbeiterInnen und ReferentInnen
- Mittagscatering im Akademiebereich
- Ausstattung mit Desinfektionsmittel
- Plexiglas-Abtrennung am Empfang und im Verpflegungsbereich.

Die weiteren Pläne für Herbst/Winter 2020 sind umfassende Informationsschulungen der politischen Mandatäre zur VRV 2015

in den Bezirken, die Ausbildung der StandesbeamtenInnen im September 2020 und die Durchführung der Lehrgänge zur Dienstprüfung.

Die nächsten Seminartermine stehen bereits zur Buchung über die Homepage bereit.

Die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltungsakademie stehen Ihnen bei Fragen jederzeit unter der Telefonnummer 0136/42 47 70 oder via E-Mail an akademie@gemeindebund.steiermark.at gerne zur Verfügung.

Aktuelle Seminare:

www.gemeindebund.steiermark.at/akademie

- ◆ Die Novelle 2019 zum Bau- und Raumordnungsgesetz in der Praxis: 06.07.2020
- ◆ Start der nächsten Revision: 07.07.2020
- ◆ Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetz: 08.07.2020
- ◆ Spezialfragen des Bauverfahrens: 09.07.2020
- ◆ Amtsleiter-Workshop: 13.07.2020 bzw. 14.07.2020
- ◆ VRV 2015 - Nachtragsvoranschlagserstellung und FAQ Eröffnungsbilanz: 15.07.2020 bzw. 16.07.2020



Die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltungsakademie stehen Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.

Gemeindebund Steiermark zur raschen Unterstützung

Die vergangenen Wochen haben uns alle vor große Herausforderungen gestellt.

Starke Rückgänge bei den Einnahmen

Die mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden dramatischen Einbrüche bei den Ertragsanteilen und Kommunalabgaben treiben unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Rund 55 Prozent der Einnahmen der Gemeinden setzen sich aus Steuern (Ertragsanteile) und Gebühren zusammen. Diese sinkenden Einnahmen stehen derzeit leider steigenden Ausgaben für die Bewältigung dieser Krise gegenüber.

In der Steiermark beträgt das Minus bei den Ertragsanteilen für die Gemeinden im Mai 16,0 Prozent, im Juni 33,1 Prozent und im Juli 22,3 Prozent, jeweils in Relation zu den Vergleichsmonaten im Vorjahr.

Berücksichtigt man die prognostizierte, jedoch nicht eingetretene vierprozentige Steigerung der Ertragsanteile für 2020, so ist dieses Minus noch größer.

In den Folgemonaten wird es hoffentlich wieder ein Ansteigen der Ertragsanteile geben. Um aber wieder den prognostizierten Stand von 2020 und der Folgejahre zu erreichen, wird es noch sehr lange dauern und das kann nur gelingen, wenn es keine weiteren Wellen geben wird.

Steigende Ausgaben

Derzeit gibt es erste Anzeichen, dass unsere Ausgaben im Sozialbereich steigen, aber auch in anderen Bereichen wie z.B. bei Bildung und Kinderbetreuung haben wir durch die Covid-19 Maßnahmen wesentlich höhere Kosten, welche teilweise vom Land Steiermark ausgeglichen werden.

Natürlich gibt es auch einen massiven Einbruch bei den Kommunalsteuern, was die finanzstärkeren Gemeinden, wo das Kommunalsteueraufkommen sehr hoch ist, schwer trifft. Zeitversetzt tragen aber auch finanzschwächere Gemeinden bei diversen Umlagefinanzierungen wie beim Sozialhilfverband das Minus teilweise mit.

Gemeindebund forderte Unterstützung ein

Wir haben uns seit Beginn der Krise um eine Unterstützung für die STEIRISCHEN GEMEINDEN bemüht, dies im Wissen, dass die Gemeinden in einem gemeinsamen Boot mit dem Bund und den Ländern sitzen.

Trotzdem haben wir unsere Erwartungshaltung an den Bund und das Land herangetragen, da viele BürgermeisterInnen der Meinung sind, dass die Gemeinden genauso wie die Wirtschaft einen kommunalen Rettungsschirm benötigen, damit sie die Leistung für die Bürgerinnen und Bürger einigermaßen weiter erbringen können.



Gemeindebundpräs. Dirnberger, LH Schützenhöfer, LH-Stv. Anton Lang und Präs. Wallner bei der Präsentation des Pakets.

Streibl

Finanzausgleich wird um zwei Jahre verlängert

Die Verlängerung des Finanzausgleiches um zwei weitere Jahre begrüßen wir, da es in der derzeitigen Situation vollkommen unrealistisch ist, eine sachlich fundierte Diskussion über den tatsächlichen Finanzbedarf der einzelnen Gebietskörperschaften zu führen. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass man nicht außer Acht lassen darf, dass bei der Zuteilung der Ertragsanteile unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN im Vergleich zu den westlichen Bundesländern und vor allem gegenüber der Bundeshauptstadt Wien wesentlich schlechter gestellt sind und sich somit die Finanzsituation noch dramatischer auswirkt.

Als wichtigen und vor allem essentiellen Schritt sehen wir es, dass die Bundesregierung und die Landesregierung mit ihren präsentierten Investitionsprogrammen auf unsere Forderung nach einer raschen

Hilfe für alle GEMEINDEN eingegangen sind.

Bund: Kommunales Investitionsprogramm

Unsere Gemeinden sind das Rückgrat der regionalen Wirtschaftsstandorte und wurden von der Krise hart getroffen. Aus diesem Grund stellt der Bund eine **Milliarden Euro an Investitionszuschüssen** zur Verfügung.

Diese Mittel sind für Investitionen, Instandhaltungen oder Sanierungen auf kommunaler Ebene vorgesehen, die im **Zeitraum von 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen werden. Auch für Projekte, die ab dem 1. Juni 2019 begonnen wurden**, und aufgrund finanzieller Probleme nicht mehr finanziert werden können, kann der Zuschuss beantragt werden.

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie von ihnen beherrschte Rechtsträger (z.B. Immobiliengesellschaft der Gemeinde). Der Zweckzu-

begrüßt die Maßnahmen der STEIRISCHEN GEMEINDEN

schuss von bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten ist für folgende Bereiche möglich:

- Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Einrichtungen für Betreuung von Senioren und behinderten Personen
- Barrierefreiheit
- Sportstätten und Freizeitanlagen
- Ortskern-Attraktivierung (Begegnungszonen, Kirchen, Museen und andere Kultureinrichtungen)
- Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)
- Schaffung von öffentlichem Wohnraum und Gemeinschaftsbüros
- Instandhaltung, Sanierung (z.B. thermisch) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde
- Energieeinsparungen und Straßenbeleuchtung
- Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern
- Abfallentsorgungsanlagen und Abfallvermeidung
- Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- Breitband-Ausbau
- Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
- Sanierung von Gemeindestraßen
- Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen

Zusätzlich zu diesen Investitionen, Instandhaltungen oder Sanierungen:

- Förderung für die Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen (u.a. Personalkosten) in den Sommerferien 2020. Pro Gemeinde können höchstens 3% der, der Gemeinde maximal zustehenden Förderung für Kinderbetreuung verwendet werden.

Die Mittel werden nach einem Mischschlüssel aus Volkszahl und abgestuften Bevölkerungsschlüssel (aBS) verteilt. Dadurch fließen **mehr als 137 Mio. Euro in die STEIRISCHEN GEMEINDEN**. Nicht abgeholte Gelder sollen dem Strukturfonds und den Bedarfszuweisungsmitteln zugeführt werden, wobei nicht zu erwarten ist, dass Gemeinden auf die ihnen zugeteilten Mittel verzichten. Der große Unterschied zum letzten Kommunalinvestitionspaket (2017/2018) ist, dass **statt 25 nun 50 Prozent gefördert werden und nicht nur zukünftige Projekte einreichbar** sind.

Land: Gemeindekonjunkturpaket

Da sich viele Gemeinden den Eigenanteil von 50 Prozent in der derzeitigen coronabedingten Finanzlage nicht leisten können, stellt das **Land Steiermark den Gemeinden 68,6 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung**. Somit bleibt den

Gemeinden nur mehr ein **Eigenfinanzierungsanteil von 25 Prozent**, wofür den Gemeindeferenten LH Schützenhöfer und LH-Stv. Lang zu danken ist.

Das Land Steiermark wird dabei in eigenen Richtlinien die Schwerpunkte auf Schulen, Kindergärten, Maßnahmen zum Klimaschutz, Breitbandinfrastruktur, öffentlichen Verkehr, Gemeindestraßen und Radwege setzen.

Sicherstellung der Liquidität: Kassenstärkeranhebungsverordnung

Mittels Richtlinie vom 22.04.2020 musste seitens der Gemeindeaufsicht eine **Budgetwarnung für das Haushaltsjahr 2020** erteilt werden.

Die STEIRISCHEN GEMEINDEN werden darin angehalten, die Liquidität für die Daseinsvorsorge und die Zahlung der Bezüge ihrer Bediensteten zu erhalten bzw. sicherzustellen.

Um die Liquidität in unseren STEIRISCHEN GEMEINDEN sicherzu-

stellen, haben wir uns als Gemeindebund für eine **Erhöhung der Kassenkredite** eingesetzt. Der Landtag Steiermark hat mit dem COVID19-Steiermärkischen Gemeinderechtsänderungsgesetz die Möglichkeit dafür geschaffen, dass die Landesregierung mittels Verordnung die Höchstgrenzen von Kassenstärkern anheben kann.

Mittels Beschluss vom 14. Mai 2020 wurden schlussendlich die Höchstgrenzen zur Inanspruchnahme von Kassenstärkern von einem **Sechstel auf ein Viertel der „Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Gesamthaushaltes“** angehoben.

Aus Sicht des Gemeindebundes stellen die Hilfsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag dar, um die regionale Wirtschaft anzukurbeln, Arbeitsplätze zu sichern und Steuereinnahmen zu generieren, damit die Ertragsanteile Schritt für Schritt wieder das Niveau erreichen können, das sie vor der Covid-Krise hatten.



Präsident Erwin Dirnberger und Geschäftsführer Martin Ozimic. Fischer